

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in	Bernd Osthoff
	Telefon (0202)	563 4295
	Fax (0202)	563 8050
	E-Mail	Bernd.Osthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.06.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0364/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.06.2014</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zum Thema "Baumschnitt in Wuppertal"</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, den Bürgerantrag zu den Punkten 1., 2. und 3. aufgrund der in der Begründung dargestellten Sachverhalte zurückzuweisen.

### Einverständnisse

Entfallen

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Grundsätzlich wird festgestellt, dass aufgrund der gesetzlichen Regelungen, die einzuhalten sind bzw. die auch Ausnahmen zulassen - demnach keine Entscheidungsfreiheit zulassen -, andere Regelungen nicht möglich sind. Nachfolgend wird auf die einzelnen Fragestellungen eingegangen.

## **1. Baumschnitt und Fällmaßnahmen auf städt. Grundstücken ( Grünanlagen und Straßenbäume)**

Fällmaßnahmen in den Grünanlagen oder bei Straßenbäumen werden grundsätzlich nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt, es sei denn, es handelt sich um Bäume, die eine akute Gefahr darstellen und daher kurzfristig beseitigt werden müssen. Diese dürfen und müssen außerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zeitfensters gefällt werden. In fast allen Fällen erfolgt eine Ersatzpflanzung.

Über die Maßnahmen werden die Bezirksvertretungen und der Ausschuss für Umwelt vorab informiert. Ebenso erfolgt eine Mitteilung an die Medien, um die Öffentlichkeit möglichst breit hierüber in Kenntnis zu setzen. Einzelmitteilungen an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind angesichts der Anzahl der Maßnahmen nicht möglich, nur in Einzelfällen erfolgt eine gesonderte Information.

Eine Abstimmung mit den Wuppertaler Natur- und Umweltschutzverbänden findet nicht statt, da es sich bei den zu fällenden Bäumen um Gefahrenbäume handelt, die aufgrund ihrer Vorschädigungen zwingend gefällt werden müssen. Die Umweltverbände sind jedoch durch einen Vertreter im Ausschuss für Umwelt und über den Landschaftsbeirat informiert. Die Drucksachen sind öffentlich und werden ins Internet eingestellt.

## **2. Forstliche Flächen**

Auf forstlichen Flächen können Bäume das ganze Jahr über gefällt werden, hier gibt es keine gesetzlich festgelegte Begrenzung oder zeitliche Vorgabe. Hintergrund ist der ggf. notwendige Forstschutz, wenn zum Beispiel von Borkenkäfern befallene Bäume beseitigt werden müssen, um den restlichen Waldbestand vor einer großflächigen Zerstörung zu schützen. Die Holzernte orientiert sich jedoch an den Belangen des Artenschutzes und findet üblicherweise in den Monaten November bis März statt.

Die über 400 Stadtwaldgebiete werden bereits seit 1990 ohne Kahlschläge durchforstet. Bei den Durchforstungsmaßnahmen werden nur etwa ein Viertel der Bäume entnommen, damit die übrigen Bäume weiter wachsen und das Kronendach wieder schließen können. Die Wirtschaftsplanung für die Stadtwälder erfolgt nach dem vom Land NRW für den städtischen Forstbetrieb beauftragten und genehmigten Forstbetriebswerk.

Eine Abstimmung mit den Wuppertaler Natur- und Umweltschutzverbänden findet nicht statt, da dies bei 4.000 von der Forstabteilung betreuten städtischen und privaten Flurstücken nicht praktikabel wäre. Über die Maßnahmen werden jedoch die Bezirksvertretungen und der Ausschuss für Umwelt sowie die Medien vorab informiert. Die Umweltverbände werden durch einen Vertreter im Ausschuss für Umwelt und über den Landschaftsbeirat in Kenntnis gesetzt. Die Drucksachen sind öffentlich und werden ins Internet eingestellt.

## **3. Baumfällungen entlang der Nordbahntrasse**

Die Nordbahntrasse wird bekanntlich seit einigen Jahren im Rahmen des gemeinsamen Projektes der Wuppertalbewegung und der Stadt Wuppertal zu einem Rad-, Inliner- und Fußweg quer durch die Stadt ausgebaut.

Aus aktuellem Anlass wurde im Februar allen Bezirksvertretungen, durch deren Bezirk die Nordbahntrasse verläuft, aufgrund der seinerzeit bis zum 28. Februar 2014 laufenden Baumfällungen folgende Hintergrundinformation gegeben.

Seit der Eisenbahnbetrieb 1999 komplett eingestellt wurde, hat die Deutsche Bahn AG, die zunächst noch bis Ende 2008 Eigentümer und damit für die Trasse verantwortlich war, keinerlei Verkehrsicherungsmaßnahmen mehr durchgeführt.

Da die Nordbahntrasse viele Jahre nicht mehr als Verkehrsweg genutzt wurde, hat sich auf Grund jahrzehntelang unterbliebener Gehölzpflege die Natur die Flächen zurückerobert. Durch den neuen Ausbau als öffentliche Verkehrsfläche in Zusammenhang mit dem Projekt Nordbahntrasse ist der neue Eigentümer - die Stadt Wuppertal - gesetzlich zu Verkehrssicherungsmaßnahmen verpflichtet.

Aus diesem Grunde haben im vergangenen Jahr zunächst zwei zertifizierte Baumkontrolleure die Baumbestände auf den zur Nordbahntrasse gehörenden Grundstücken auf ihre Verkehrssicherheit überprüft. Von ihnen wurden die Bäume, die Nutzer auf der Nordbahntrasse oder Nachbargrundstücke schädigen können, als „Gefahrenbäume“ soweit möglich markiert und kartiert.

Viele Ursachen führen zur Einstufung als „Gefahrenbaum“, dies sind zum Beispiel: nicht ausreichende Verwurzelung in den zum Teil extrem steilen Felswänden und Schotterhängen; sehr starke Schrägneigung zur Trassenfahrbahn, zu benachbarten Häusern, Straßen und Fußwegen; starker Befall mit holzzersetzenden Pilzen im Stamm oder in der Baumkrone; hoher Anteil an Totästen; Rissen, oder andere größere Stamm- oder Kronenverletzungen. Manche Schäden in den Baumkronen sind vom Boden aus nur mit einem Fernglas erkennbar, die spätere Schnittstelle am Stammfuß zeigt dann oft keine Fäulnisschäden.

Im Bereich von zu sanierenden Bauwerken und um neue Zufahrten oder Rastplätze zu schaffen (so z.B. im Bereich Funckstraße / Ottenbrucher Bahnhof, Buchenstraße und Eskesberg), mussten und müssen weiterhin auch einige wenige gesunde Bäume und Sträucher gefällt werden. Ferner werden auf diese Weise auch einige wichtige neue Barriere freie Trassenzugänge für die Öffentlichkeit geschaffen. Weitere umfangreiche Fällungsmaßnahmen, etwa im Bereich Bracken, werden zur Verkehrssicherung noch folgen müssen.

Insgesamt werden die Grünflächen entlang der Nordbahntrasse aber erhalten bleiben. Wie die Erfahrungen an der Sambatrasse zeigen, werden die Bäume und Sträucher als Sämlinge oder sogenannte Stockausschläge aus den Wurzeln sehr schnell wieder nachwachsen, so dass auch in Zukunft immer wieder Pflegemaßnahmen notwendig werden, damit die Nordbahntrasse nicht erneut von der Natur überwuchert wird und Nutzer gefährdet werden.

Das Tierartenspektrum wird sich aber ändern - scheue Rehe, die über die stillgelegte Nordbahntrasse bis in die Mitte der Stadt einwanderten, ziehen sich in hundefreie Gebiete zurück, während Füchse und manche Vogelart zukünftig in den dichterem, verjüngten Gebüsch bessere Versteck- und Brutmöglichkeiten finden. Über 150 Jahre alte Bäume bleiben hauptsächlich an den „Außenästen“ der Nordbahntrasse – im Bereich Lüntenbeck und Nächstebreck - erhalten, wo es durch angrenzende Waldflächen weniger Verkehrssicherungsprobleme gibt.

Es werden und wurden entlang der Nordbahntrasse nur die notwendigsten Sicherheitsmaßnahmen zur gefahrfreien Nutzung der Trasse, deren Zugänge, Rastplätze sowie der Nachbarschaft durchgeführt. Die Stadt Wuppertal ist jedenfalls bestrebt, die grüne Oase die die Trasse für Mensch, Tier und Pflanzen ausgebildet hat zu erhalten, immer unter der Vorgabe, dass wissentlich für die Nutzer und Anrainer keine Gefahr besteht.

Im Übrigen ist in dem Gespräch mit den Umweltverbänden am 25.2.2014 unter Anwesenheit von der Bürgerantragstellerin, Frau Petersen die Thematik im o.g. Sinne vertieft worden.

### **Demografie-Check**

entfällt

### **Anlagen**

Anlage 01 – Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW